

# Open Access Publikationskosten aus dem Erwerbungssetat?



Einführung von Wilfried Sühl-Strohmeier

Die Fachdiskussion über Open Access hat sich stark ausdifferenziert<sup>1</sup> und beschränkt sich längst nicht mehr auf die bloße Forderung, dass Forschungsergebnisse und Forschungsdaten für jedermann frei im Internet verfügbar sein sollen. Auch die Frage, ob dies auf dem grünen (Zweitveröffentlichungsrecht) oder auf dem goldenen Weg (direkte Veröffentlichung in OA-Medien, gebührenfinanziert durch den Autor/die Autorin, oder durch institutionelle Förderungen) zu geschehen habe, hat nicht mehr die Sprengkraft vergangener Diskussionen, bleibt aber strittig, auch vor dem Hintergrund entsprechender gesetzlicher Regelungen.<sup>2</sup> Das Zweitveröffentlichungsrecht würde allerdings nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Urheberrechts<sup>3</sup> erheblichen Einschränkungen unterliegen, falls es dabei bliebe.

Das Nachdenken über die sinnvollste Form des wissenschaftlichen Publizierens im digitalen Zeitalter hat auch weniger als früher noch das Gepräge eines Glaubenskampfes oder eines Anprangerns verlegerischer Praktiken, zumal die Wissenschaftsverlage sich das Open Access-Prinzip durchaus zu eigen gemacht haben (Beispiel De Gruyter). Alle großen politischen Parteien haben das Thema „Open Access“ in ihre Wahlprogramme für die nächste Bundestagswahl im September 2013 aufgenommen.

Sofern darüber noch erbittert gestritten wird, dann eher als Melange aus primär geisteswissenschaftlichen Ängsten vor dem Verlust von über lange Jahre erworbenen Autorenrechten zugunsten der beliebigen Verfügbarkeit geistiger Objektivitäten in der Unendlichkeit des Internets (Stichwort: Heidelberger Appell<sup>4</sup>). Urheberrechtsfragen werden hier mit Open Access auf nicht immer nachvollziehbare Weise verknüpft.

Sodann erscheint das Publizieren im Open Access-Verfahren auch nicht mehr die klare Domäne des STM-Bereichs zu sein,

auch wenn dieser noch die weitaus meisten Publikationen zu Open Access beisteuert. In den Geistes- und Sozialwissenschaften gewinnt Open Access ebenfalls an Zuspruch, neuerdings nicht beschränkt auf den Zeitschriftensektor, sondern auch für die in diesen Disziplinen wichtigen Buchveröffentlichungen. Viele Hochschulleitungen bekennen sich zu Open Access und fordern die Wissenschaftler(innen) ihrer Hochschulen auf, entsprechend zu publizieren. Die DFG hat mit der Förderung von Publikationsfonds zusätzlich Anreize gegeben, dass sich die Hochschulbibliotheken noch aktiver und sichtbarer einbringen können.

Laut dem Directory of Open Access Journals (DOAJ) liegt die Zahl der OA-Journals zurzeit bei knapp 10.000 Titeln (seit 2009 eine Verdoppelung!) aus 121 Ländern. Das größte OA-Publikationsmodell weltweit (Megajournal) ist laut Reckling PLoSOne von der Public Library of Science mit rund 24.000 Beiträgen im Jahr 2012.

Insofern sind die Grundlagen für eine nachhaltige Open Access-Strategie verbreitert worden, dennoch bestehen erhebliche Unsicherheiten darüber, wie die Hochschulen und die wissenschaftlichen Bibliotheken Open Access auf sicherer finanzieller Basis verankern können, wenn die DFG das Instrument des Publikationsfonds (75 Prozent DFG + 25 Prozent Anteil durch die Hochschule) aufgeben sollte.

Konsens besteht darüber, dass Open Access für die Bibliotheken großer forschungsstarker Einrichtungen nicht kostengünstiger kommt als der Bezug von Zeitschriften kommerzieller Verlage. Open Access wird vor allem deshalb nachdrücklich verfolgt, „... weil es Forschungsergebnisse und deren Autoren weltweit noch sichtbarer macht.“<sup>5</sup> Die Vernetzung sowie die Sichtbarkeit des Wissens bilden also wesentliche Motive der Wissenschaft, auf Open Access zu setzen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass gleichzeitig eine enge Verzahnung von wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Wissenschaftsverlagen, die einschlägige Journale der betreffenden Disziplinen verlegen, besteht. Reckling weist jedoch darauf hin, dass mittlerweile rund 350 wissenschaftliche Institutionen und Fördergeber von ihren Wissenschaftler(inne)n ein Mandat fordern, um deren Publikationen frei zugänglich zu machen. Außerdem seien 3.000 Repositorien gegründet worden – ein weiteres Indiz für die expansive Entwicklung von Open Access.

Wer zahlt dann den Autorinnen und Autoren die Publikationskosten, die sich bis auf 2.000 Euro und darüber pro Aufsatz belaufen können?

1 Siehe dazu zum Beispiel den aktuellen Überblick von: Reckling, Falk: Open Access – aktuelle internationale und nationale Entwicklungen. In: FWF. Der Wissenschaftsfonds, 20.02.2013 <FWF\_OA-2013.pdf>.

2 Siehe dazu aus Verlagssicht: Hauße, Albrecht: Wissenschaftliche Publikationen und „freier“ Zugang – alternative Geschäftsmodelle oder Freibier für alle? In: Bibliothek, Forschung und Praxis 37 (2013) H. 1, S. 25-31.

3 Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Bearbeitungsstand 05.04.2013) [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RegE\\_Gesetzes\\_zu\\_Nutzung\\_verwaister\\_Werke\\_und\\_zu\\_weiteren\\_Aenderungen\\_des\\_Urheberrechtsgesetzes\\_und\\_des\\_Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RegE_Gesetzes_zu_Nutzung_verwaister_Werke_und_zu_weiteren_Aenderungen_des_Urheberrechtsgesetzes_und_des_Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes.pdf?__blob=publicationFile) (zuletzt gesehen am 20.07.2013); kritische Positionen dazu gesammelt von Pampel, Heinz: Bundestag bringt Zweitveröffentlichungsrecht auf den Weg (28.06.2013). <http://wisspub.net/tag/zweitveroeffentlichungsrecht/> (zuletzt gesehen am 20.07.2013).

4 Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte (22. März 2009). <http://www.textkritik.de/urheberrecht/appell.pdf> (zuletzt gesehen am 22. Juli 2013).

5 Kleinert, Matthias: „Die Freiheit der Autoren ist nicht bedroht“. Fragen an den DFG-Präsidentenzur Open-Access-Initiative der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. In: Forschung & Lehre 16 (2009) H. 9, S. 642.

## PRO

**Ralf Schimmer**

*Leiter des Bereichs Wissenschaftliche Informationsversorgung, Max Planck Digital Library, München*

Der hier aufgeworfenen Fragestellung und meiner bejahenden Antwort darauf möchte ich mich von zwei Seiten her zuwenden: zum einen über einige grundlegende Merkmale des mit der digitalen Revolution einhergehenden Strukturwandels der Bibliotheken; und zum anderen durch konkrete Überlegungen über die Einbettung von Publikationskosten in den Erwerbungsset einer Bibliothek.

Die These, die ich dabei vertrete, lautet: Der Erwerbungsset ist heute zu wichtig und zu mächtig, um nur für Nutzungsrechte des lesenden Zugriffs verausgabt zu werden. Er muss weiterentwickelt werden, um neue Dienstleistungen zu erschließen und die ökonomischen Beziehungen zu den Verlagen neu zu regeln. Die Integration von Publikationskosten in den organisatorischen Kontext des Bibliothekserwerbungssetats ist dabei ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Bibliotheksservices und zur Absicherung der Rolle von Bibliotheken in der Informationsversorgung ihrer wissenschaftlichen Einrichtung.<sup>1</sup>

Durch die digitale Revolution haben die Bibliotheken bereits schon so manche Entgrenzung erfahren. Längst schon haben wir uns daran gewöhnt, dass eine Bibliothek heutzutage nicht mehr mit ihren Räumlichkeiten identisch ist. Auch der Bibliothekskatalog ist nicht mehr nur beschränkt auf die eigenen Bestände, sondern geht in sehr viel umfassenderen Discovery Systemen auf. Räumliche Begrenzungen lösen sich auf, Nachweise und Zugriffe werden virtualisiert, Möglichkeiten und Zuständigkeiten dehnen sich immer weiter aus. Die Bibliothek ist in Konzept und Praxis einem gravierenden Wandel unterworfen. Was gestern noch klar abgegrenzt war, nicht selten in der Abgeschlossenheit eines Silos, ist heute aufgelöst in modularen und grenzenlos erweiterten Systemen. Das Paradigma der Digitalisierung hat für die Bibliotheken in erheblichem Maße neue Techniken



und Möglichkeiten mit sich gebracht, zwingt diese aber auch zur Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen und Abläufen. Wenn man sich die Entwicklungen der letzten 15-20 Jahre sowie die aktuellen Debatten zu Open Access, Forschungsdaten und Virtuelle Forschungsumgebungen vor Augen führt, dann erscheint es nur schwer vorstellbar, dass sich ausgerechnet der Bibliothekserwerbungsset diesen Entwicklungstendenzen entzieht.

Die Diskussion über einen neuen Zuschnitt des Bibliothekserwerbungssetats im Kontext der erweiterten Serviceerwartungen in der heutigen wissenschaftlichen Kommunikation scheint aber zu beginnen. Die Kontroverse über „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ statt „Sondersammelgebiete“, wie sie an dieser Stelle in Heft 3/2013 geführt wurde, lässt sich beispielsweise unter solchen Vorzeichen lesen. Auch hier geht es darum, „Fachinformation als forschungsnaher Service“ zu konzipieren.<sup>2</sup> Genau diese Absicht, die eigenen Services so nahe wie möglich an die Wissenschaft zu rücken, steht hinter den Bemühungen, die Übernahme von Publikationskosten in den organisatorischen Rahmen des Bibliothekserwerbungssetats zu verlagern. Ein Publikationsfonds ergänzt die heute tendenziell zu eng gefasste Erwerbungspraxis an den Bibliotheken und erweitert die strategischen Gestaltungsspielräume gegenüber den Verlagen.

Doch auch wenn ich mich für die Übernahme

von Publikationskosten im Rahmen der Bibliothekserwerbungssetats ausspreche, so bedeutet dies nicht, dass ich dem Erwerbungsset dadurch zusätzliche Kosten aufbürden möchte. Zwar mögen sich in einer Aufbauphase gewisse Zusatzkosten nicht immer vermeiden lassen, doch insgesamt sind meine Überlegungen von der Überzeugung (und entsprechenden Übersichtsrechnungen) getragen, dass die bereits im System umgesetzten Mittel auch für umfassende Open Access-Transformationen ausreichen werden. Es sind ja mitnichten nur die Erwerbungssetats der Bibliotheken, die in den Transaktionen mit den Verlagen eingesetzt werden. Die Kosten, die von den Wissenschaftseinrichtungen für andere Verlagsdienstleistungen an Druckkostenzuschüssen unterschiedlichster Art, für Farbabbildungen, für Nach- und Sonderdrucke etc. getragen werden, sind ja keineswegs zu vernachlässigen. Dazu kommen noch die Kosten für die nach aktuellem Stand 2012 jährlichen 10 Prozent Open Access-Publikationen auf dem Goldenen Weg, die ja auch dann bereits von den Wissenschaftseinrichtungen bezahlt werden, wenn sie noch keinen dezidierten Publikationsfonds aufweisen. Es wird also jetzt schon weitaus mehr Umsatz mit den Verlagen gemacht als nur über die Erwerbungssetats der Bibliotheken.

In dieser Situation der vielschichtigen Zahlungen für Verlagsdienstleistungen ermöglicht die Organisation von Publikationskosten im Rahmen der Bibliothekserwerbungssetats den Aufbau ganzheitlich gebündelter Finanzierungsströme an die Verlage sowie die Erweiterung des Serviceangebots der Bibliotheken gegenüber den Wissenschaftlern. Durch eine derartige Neuausrichtung reagiert eine Bibliothek nicht nur mit neuen Services auf die Veränderungen in der Wissenschaft, sondern sie unternimmt den Schritt von der Verwaltung eines Teiletats hin zur Gesamtorganisation der ökonomischen Beziehungen zu den Verlagen. Damit modernisiert die Bibliothek ihre Services und positioniert sich gleichzeitig als wissenschaftsnahes, strategisch-operatives Zentrum für alle Verlagskontakte. Durch die Verbindung von Publikationskosten und Bibliothekserwerbungssetat unterstreichen die Bibliotheken ihre Zukunftsfähigkeit.

<sup>1</sup> Siehe auch Schimmer, Ralf: Open Access und die Re-Kontextualisierung des Bibliothekserwerbungssetats. In: *Bibliothek, Forschung und Praxis* 36 (2012), H. 3, S. 293-299.

<sup>2</sup> Vgl. Kümmel, Christoph: Nach den Sondersammelgebieten: Fachinformation als forschungsnaher Service. In: *ZfBB* 60 (2013), H. 1, S. 5-15.

› Bibliotheken definieren sich durch ihre Erwerbungssetats. Je größer der Etat, umso bedeutender die Bibliothek. Gilt diese Gesetzmäßigkeit auch noch, wenn verstärkt Open Access (OA) publiziert wird? Auf den ersten Blick erscheint es konsequent überzeugend, dass Bibliotheken sich die Höhe ihres Etats sichern, indem sie künftig die für Open Access-Publikationen anfallenden Article Processing Charges (APC) aus ihrem Budget begleichen. Doch ist dies wirklich sinnvoll? Schon im Subskriptionsmodell ist der Erwerbungssetat für viele Bibliotheken eher Last als Lust. An den Hochschulen gelten die Bibliotheksetats als Mittel, die Forschung und Lehre entzogen worden sind; da können Bibliotheksdirektor(inn)en noch so oft postulieren, dass sie Bücher und andere Medien nie im eigenen Interesse erwerben.

Betrachtet man die Vergangenheit, so spricht vieles dafür, dass zentrale Bibliotheksetats die hohen Preissteigerungen bei wissenschaftlichen Zeitschriften zumindest indirekt gefördert haben.<sup>1</sup> Der zentrale Bibliotheksetat ist aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht eine Allmende, die allen zur Verfügung steht und die jeder daher möglichst stark in Anspruch nehmen wird. Daher gilt: So viel Mittel auch zur Verfügung stehen, es ist immer zu wenig. Es ist wie bei einer gemeinsamen Urlaubskasse oder – um ein Beispiel aus der Politik zu wählen – im Gesundheitswesen: Sparen lohnt sich für den Einzelnen nicht.

Im Open Access-Modell besteht nun erstmals die Chance, dieses Allmende-Problem zu lösen und die Kosten dort anzulasten, wo sie entstanden sind: bei



### Klaus-Rainer Brintzinger

*Direktor der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München*

der Wissenschaft. Gerade in den Life Sciences, in denen OA-Publikationen sich rasch verbreiten, sind Wissenschaftler gewohnt, Mittel einzuwerben und alle Kosten, auch für Publikationen, zu kalkulieren. Bibliotheken müssen dagegen die Mittel erst von Hochschulleitungen „erbetteln“, um sie nachher an die Wissenschaft weiterverteilen zu können. Innerhalb der Life Sciences wächst bei medizinischen und klinischen Veröffentlichungen der OA-Anteil besonders rasch. In diesem Bereich sind die – meist von den Universitäten rechtlich und wirtschaftlich getrennten – Etats sehr hoch, deren Anteil für Publikationskosten dagegen ist verschwindend gering. Publikationen scheitern hier gewiss nicht an fehlenden Forschungsmitteln. Mittel der Universitätsbibliothek dagegen werden nur eine kleine, subkutane und daher unbemerkt bleibende Finanzspritze sein, die die Bibliothek mehr belastet, als sie die Kliniken entlasten kann. Und auch über die Medizin hinaus wird die Forschung in den besonders publikationsstarken Fächern zu einem großen Teil aus Drittmitteln finanziert. In diesem Fall müssen die Publikationskosten ohnehin aus Drittmitteln begleichen werden, wenn nicht eine unzulässige Querfinanzierung erfolgen soll.

Übernehmen Bibliotheken die Kosten für OA-Publikationen, dann müssen sie im Zweifelsfall auch darüber entscheiden,

welche Publikationen sie finanzieren (können). Bibliotheken haben eine lange Erfahrung bei der Auswahlentscheidung von gedruckten und elektronischen Medien, die durchaus als eine nachgelagerte Qualitätskontrolle verstanden werden kann. Die Auswahl entscheidet jedoch stets nur über die lokale Zugänglichkeit einer Publikation, nie über ihr Erscheinen. In einer OA-Welt müssten Bibliotheken, wenn sie für die Finanzierung verantwortlich wären, auch darüber entscheiden, welche wissenschaftliche Publikation erscheinen kann und welche nicht. Ist zudem der Etat einer Bibliothek voll budgetiert, könnte die Finanzierung von OA-Publikationen eine Entscheidung darüber erforderlich machen, was wichtiger ist: das Erscheinen einer zusätzlichen wissenschaftlichen Publikation oder – beispielsweise – längere Öffnungszeiten? Werden Wissenschaftler akzeptieren, dass die Ergebnisse ihrer Forschung nicht publiziert werden können, weil die Bibliothek andere Prioritäten setzt?

Um nicht falsch verstanden zu werden: Universitätsbibliotheken sollten den grünen wie gerade auch den goldenen Weg des Open Access als ihre originäre Aufgabe sehen: Sie müssen sich als *der* Ansprechpartner für OA in Hochschulen positionieren – sie müssen beraten, informieren und alle entsprechenden Services vermitteln. Dazu gehört auch die Prüfung und Abrechnung von APC. Bibliotheken sollten sich auch für eine zentrale Fakturierung aller Publikationskosten der Hochschule starkmachen und diese Aufgabe selbst wahrnehmen. Nur bezahlen sollten sie diese Kosten nicht selbst. Bibliotheken werden damit zum Experten, vergleichbar mit dem Architekten eines Bauprojektes, der auch alle Rechnungen prüft und zur Zahlung freigibt, aber selbstverständlich nicht aus seiner eigenen Tasche bezahlt.

<sup>1</sup> Vgl. Brintzinger, K.-R.: Piraterie oder Allmende der Wissenschaften?. In: *Leviathan* 38 (2010) H. 3, S. 331-346; ders.: Zeitschriftenkrise, Bibliothekare und Open Access. In: *VDB-Mitteilungen* (2011) H. 1, S. 12-14.